

namentlich die früheren Jahrhunderte beabsichtige ich unberücksichtigt zu lassen. Dass Orosius, Eusebius u. A., vor allem aber Beda Quellen des verlorenen Werkes gewesen sind, liegt auf der Hand; wie weit das eine oder das andere dieser Werke benutzt ist, soll hier nicht näher betrachtet werden. Mir kommt es vor allem auf das Verhältniß einiger deutscher historiographischer Werke zu dem unserigen an; ich sage einiger, denn ich will auch von diesen nur solche betrachten, welche einen näheren Zusammenhang mit demselben haben, diejenigen aber bei Seite lassen, bei denen nur durch eine oder die andere gelegentliche Notiz ein solcher Zusammenhang dargestellt wird.

Als Hauptquelle erscheinen vom Anfange des 8. Jahrhunderts ab die *Annales Fuldenses*. Gleich ihr Anfang vom Jahre 714 ist in den *Reichsannalen* benutzt und von da an bilden sie bis zum Jahre 900 den Grundstock des Werkes. Prägt sich durch diese ausgiebige Benutzung der *Fuldenses* unserem Werke von vornherein der Charakter von *Reichsannalen* auf, so rechtfertigt sich die Bezeichnung 'schwäbische *Reichsannalen*' durch die gleichfalls sehr deutlich hervortretende Benutzung schwäbischer Quellen. Was die *Ann. Alamannici* und die *Augienses* betrifft, so genügen die oben angeführten Parallelstellen, den Beweis dafür zu liefern. Nur ist zu bemerken, dass ihre Benutzung nicht in beiden Ableitungen — der *Chronik Herimanns* und der *Epitome* — gleichmässig hervortritt. Vielmehr zeigen schon die von Pertz dem Text des Herimann zuweilen hinzugefügten Stellen aus der *Epitome*, dass die letztere sich manchmal diesen schwäbischen *Annalen* und den *Laureshamenses* eng anschliesst, während Herimann auf die *Fuldenses* zurückgeht. Es lässt sich das einfach erklären, wenn man annimmt, dass dem Verfasser der *Epitome* diese schwäbischen *Annalen*, sei es in ihrer uns erhaltenen, sei es, was wahrscheinlicher ist, in einer etwas anderen Fassung noch direkt vorgelegen haben und neben den *Reichsannalen* von ihm ausgeschrieben sind.

Weiter sind in den *Reichsannalen* noch eine Reihe anderer lokaler Notizen aus schwäbischen Klöstern erhalten, die sich nicht auf uns bekannte und überbliebene Quellen reduciren lassen. St. Gallen und Reichenau treten da am meisten hervor, ersteres schon 614 mit der Notiz '*Sanctus quoque Gallus solitudinem cellae suae incolere coepit*', letzteres seit 724 mit der Bemerkung über die Einrichtung klösterlichen Lebens auf der Reichenau durch den heiligen Pirminius. Weniger sind andere Klöster berücksichtigt: am meisten noch Kempten zu 752, 774 (cf. *Epitome*), 1026, andere eigentlich nur, wenn ihre Beziehungen zu Reichenau oder St. Gallen zu ihrer Erwähnung Gelegenheit boten. Offenbar gehören ferner